



Kurzinformation

Organstreitverfahren zum CETA-Abkommen vor dem Bundesverfassungsgericht

Die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag hat beim Bundesverfassungsgericht zwei Organklagen zum CETA-Abkommen (2 BvE 3/16 und 2 BvE 4/16) gegen den Deutschen Bundestag eingereicht. In beiden Fällen handelt es sich noch um laufende Verfahren. Das Sekretariat des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz hat hierzu mitgeteilt, dass der Bundestag als Antragsgegner in beiden Verfahren eine Stellungnahme abgegeben wird. Der Jahresvorschau des Bundesverfassungsgerichts ist zu entnehmen, dass die Verfahren im Jahr 2018 entschieden werden sollen.
